

Preisbestandteile Erdgas

Hier finden Sie Informationen dazu, wie sich der Erdgaspreis in Ihrer **Ersatzversorgung** zusammensetzt. Die Ersatzversorgung sichert bei unklarer Versorgungslage (bspw. Insolvenz Ihres Anbieters) die Versorgung zeitlich begrenzt auf drei Monate. Nach Ablauf der drei Monate erfolgt automatisch die Zuordnung in den Grundversorgungstarif.

Allgemeiner Preis in der Ersatzversorgung

ab 01.07.2025

Arbeitspreis brutto (enthält 19 % Umsatzsteuer)	11,40 ct/kWh
Arbeitspreis netto	9,58 ct/kWh
Grundpreis brutto (enthält 19 % Umsatzsteuer)	235,62 €/Jahr
Grundpreis netto	198,00 €/Jahr

Hinweis:

Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen kaufmännisch gerundet. Das Entgelt für die Belieferung mit Erdgas wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise jeweils zum 1. und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite www.gvg.de wirksam. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Im aktuellen Nettopreis sind die folgenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen enthalten

Erdgassteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,2700 ct/kWh
CO ₂ - Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)	0,9977 ct/kWh
Bilanzierungsumlage (gem. § 29 GasNZV)	0,0000 ct/kWh
Gasspeicherumlage (gem. § 35e EnWG)	0,2890 ct/kWh
Die Summe der Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen beträgt:	2,1067 ct/kWh

Nach Abzug sämtlicher Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen verbleiben für die energiewirtschaftliche Leistung (bspw. Beschaffung der Energie und Netznutzungsentgelte) bei Ihrem Grundversorger GVG Rhein-Erft:

ab 01.07.2025

Arbeitspreis netto	7,47 ct/kWh
Grundpreis netto	198,00 €/Jahr

Hinweis Konzessionsabgabe:

Die GVG Rhein-Erft ist in den Gebieten Frechen, Pulheim, Wesseling, Hürth und Erftstadt als Grundversorger zuständig, dort gilt die oben ausgewiesene Konzessionsabgabe. In den Kölner Gebieten liegt die Konzessionsabgabe aktuell bei 0,40 ct/kWh (netto).